

Beschluss-Vorlage 2023/0373 zur Sitzung am 10.10.2023
des WERKAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Erster Halbjahresbericht 2023 der Stadtwerke

Sachverhalt:

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Germering „Stadtwerke Germering“ ist in § 4 Punkt 4 festgelegt: „Die Werkleitung hat dem Oberbürgermeister und dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.“

Der Zwischenbericht für das 1. Halbjahr 2023 ist als Anlage beigefügt.

Titze, Irina

genehmigt OB

genehmigt OB

1HJ 2023_Zwischenbericht_05.10.2023